



Genehmigung von Hausunterricht

Die Schulaufsicht entscheidet über Anträge auf Hausunterricht bei Schülerinnen und Schülern, welche voraussichtlich länger als sechs Unterrichtswochen infolge einer Krankheit am Unterricht in der Schule nicht teilnehmen können oder wegen einer lang dauernden Krankheit wiederkehrend den Unterricht an einzelnen Tagen versäumen. Sie berät bei Bedarf vorab die Schulen und hilft bei der Klärung von offenen Fragen.